

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.629.295

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16026/J-NR/2023

Wien, am 30. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. August 2023 unter der Nr. **16026/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen gegen Andre Heller III“ gerichtet.

Die gegenständliche Anfrage wird auf Grundlage der zum 12. September 2023 vorliegenden Informationen und in Anknüpfung an die zu 14548/AB erfolgte Anfragebeantwortung vom 12. Juli 2023 wie folgt beantwortet:

Vorauszuschicken ist, dass jeglichem Vorwurf, die staatsanwaltschaftliche Ermittlungstätigkeit wäre abhängig von der vermeintlichen gesellschafts-/politischen Ausrichtung der Beschuldigten, entschieden entgegengetreten wird. Das gegenständliche Ermittlungsverfahren wurde mit Blick auf die Komplexität des Falles innerhalb angemessener Frist beendet. Die erhobene Kritik, es sei zu unnötigen Verzögerungen gekommen, kann nicht nachvollzogen werden.

**Zu den Fragen 1, 6 und 7:**

- *1. In welchem Stadium befindet sich das Ermittlungsverfahren gegen Andre Heller?*
- *6. Wann ist mit dem Ende der Ermittlungen und einer Anklage Hellers zu rechnen?*
- *7. Wird in der mutmaßlichen Betrugscausa um Andre Heller gegen weitere Personen ermittelt?*

*a. Wenn ja, gegen wie viele Personen wird aufgrund welcher Verdachtslagen ermittelt?*

Wie schon in der Anfragebeantwortung zu 14548/AB ausgeführt, führte die Staatsanwaltschaft Wien seit 8. November 2022 in der anfragegegenständlichen Strafsache Ermittlungen gegen eine Person wegen des Verdachts nach §§ 146, 147 Abs 2, 15 StGB. Wie bereits vor Einbringung der gegenständlichen Anfrage aus den Medienberichten zu entnehmen war, wurde das Ermittlungsverfahren am 21. August 2023 eingestellt. Die Einstellung erfolgte gemäß § 190 Z 1 StPO bzw § 190 Z 2 StPO.

**Zu den Fragen 2 bis 4:**

- *2. Wie oft und wann genau wurde ein Vorhabensbericht der Wiener Staatsanwaltschaft an die Oberstaatsanwaltschaft übermittelt?*
- *3. Wie oft und wann genau wurde die Wiener Staatsanwaltschaft von der Oberstaatsanwaltschaft damit beauftragt, weitere Ermittlungen durchzuführen?*
- *4. Wie oft und wann genau wurde ein Vorhabensbericht von der Oberstaatsanwaltschaft an die zuständige Fachabteilung im Bundesministerium für Justiz übermittelt?*

Die Staatsanwaltschaft Wien erstattete am 19. Dezember 2022, am 12. Jänner 2023 und am 3. August 2023 Vorhabensberichte an die Oberstaatsanwaltschaft Wien. Letztere beauftragte die Staatsanwaltschaft Wien am 24. März 2023 mit der Durchführung weiterer Ermittlungen. Die Oberstaatsanwaltschaft Wien erstattete an das Bundesministerium für Justiz keinen Vorhabensbericht.

**Zur Frage 5:**

*Wie oft und wann genau wurde ein Vorhabensbericht dem Weisungsrat vorgelegt?*

Wie bereits in der Anfragebeantwortung zu 14548/AB festgehalten, beurteilte die zuständige Fachabteilung im Bundesministerium für Justiz die Strafsache nicht als vorhabensberichtspflichtig iSd § 8a Abs 2 StAG. Eine Vorlage an den Weisungsrat ist demgemäß nicht vorgesehen.

**Zur Frage 8:**

- *Wurden in dieser Causa durch das aufsichts- und weisungsbefugte BMJ Weisungen erteilt?*  
*a. Wenn ja, wer erteilte wem zu welchem Zeitpunkt welche Weisungen?*

Es wurde keine Weisung durch das Bundesministerium für Justiz erteilt.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.